Mitzuführen sind:

☐ Erlaubnis	☐ Befähigungsschein	☐ Anzeige
☐ ADR Schein	☐ Ausweis	☐ Lageplan

Feuerwerksdokumentation

Feuerwerk am: _____ Abbrennzeit: _____

Abbrennort: _____

Auftraggeber: _____

Erlaubnisinhaber nach §7 / §27 SprengG: _____

Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG: _____

Hilfspersonen _____

- ☐ Anzeige sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde
- ☐ Stadt/Gemeindeverwaltung in Kenntnis gesetzt
- ☐ Landratsamt in Kenntnis gesetzt
- ☐ Brandschutzbehörde in Kenntnis gesetzt
- ☐ Anwohner und Tierbesitzer benachrichtigt

Dieses Dokument steht unter CC Lizenz –Infos unter www.pyrotechnik.de

Bericht über die Abbrennplatzbesichtigung

Besichtigungstermin	
Der Platz wurde besichtigt durch	
Boden Beschaffenheit	
Bäume/Sträucher etc. vorhanden?	
Feuergefährdete Objekte vorhanden? Gastanks, erntereife Felder,...	
Zufahrt für Pyrotechniker	
Zufahrt Feuerwehr/ Polizei/ Rettungsdienst	
Sind fliegende Bauten am Feuerwerkstag beabsichtigt?	
Befinden sich Tiere (Weiden/ Bauernhöfe) in unmittelbarer Nähe?	
Zustimmung des Grundstückseigentümers und Pächters abgeklärt?	
Betrifft der Gefahrenbereich andere Grundstücke?	
Wieviel Absperrhelfer werden benötigt?	
Standpunkte der Absperrhelfer	
Befinden sich Bahnlinien, Bundeswasserstraßen, Flughäfen, Kinder- oder Altenheime, Krankenhäuser oder Ähnliches in der Nähe?	
Wo befindet sich das Publikum zum Abbrennzeitpunkt? Wie viele?	
Foto/Skizze angefertigt?	
Sonstige Bemerkungen	

Notizen

Abbrandliste

Kanal	Effektart / Kalibergröße	sonstiger Hinweis

Kanal	Effektart / Kalibergröße	sonstiger Hinweis

Feuerwerksprotokoll

Veranstalter / Kunde	
Ankunft am Abbrennplatz	
Absperrung des Platzes durch	
Sicherheitsüberprüfung vor dem Abbrennen	
Durchgeführte Sicherheitsmaß-nahmen:	
Hauptwindrichtung	
Windstärke vor dem Abbrand in 2 Meter Höhe	
Wer reinigt den Abbrennplatz und sucht diesen ab?	Am Abbrennabend Am Folgetag
Abbrennzeit	
Welche Feuerwerkskörper konn-ten nicht abgebrannt werden:	Anzündversager / Sitzenbleiber
Sonstige Bemerkungen	
Rückfahrt vom Abbrennplatz	
Datum	Unterschrift

Sicherheitseinweisung Hilfspersonen

Datum Uhrzeit

Bestätigung	Unterschrift	in Druck-buchstaben	Telefon/Kontakt
Helfer 1			
Helfer 2			
Helfer 3			
Helfer 4			
Helfer 5			
Helfer 6			
Helfer 7			
Helfer 8			
Helfer 9			
Helfer 10			
Helfer 11			
Helfer 12			
Helfer 13			
Helfer 14			
Helfer 15			

Datum Unterweisungsinhalte

Verantwortliche Person

Gefährdungsbeurteilung

Prüfungsaufgabe 1:

1. Welche Gefährdungen gehen von den eingesetzten pyrotechnischen Gegenständen aus?

- ☐ Feuerwerksbatterien könnten verrutschen, kippen, auseinander, bersten oder explodieren
- ☐ Kronenbomben könnten sehr tiefziehen; beim Blick zum Himmel Gefahr für Augen; kleine Brände von niedergehenden Leuchtsternen möglich
- ☐ keine beschädigten Feuerwerkskörper
- ☐ Eingeschränkte Platzverhältnisse, Stolperstellen
- ☐ Tragfähigkeit des Untergrundes
- ☐ Sprühweite, Funkenflug

2. Gefährdungen von den verwendeten Geräten:

- ☐ Abstand zu Abschussgeräten größer 3“ wegen Rohrkrepierer
- ☐ Stolpergefahr über Zünddrähte/Abreißen/Umreißen
- ☐ Keine Körperteile über den Abschussgeräten
- ☐ Splitterschutz ☐ Standfestigkeit ☐ Windfestigkeit
- ☐ Regensicherheit ☐ Schmalseite Publikum

3. Gefährdungen durch:

- ☐ Windrichtung / Windgeschwindigkeit (vor dem Abbrand in 2 m Höhe messen):
- ☐ Regen/Luftfeuchtigkeit:
- ☐ Kälte – Satzrisse
- ☐ Boden: Auf trockenes Gras und Bodenunebenheiten achten, anfeuchten
- ☐ Bepflanzung: Schrägschüsse und Z-Boxen nicht in die Bäume schießen
- ☐ Wald beachten (Orientierung 100m Abstand). Waldbrandwarnstufe abfragen

- ☐ elektr. Anlagen: Hochspannungsanlagen / Leitungen Abstand mind. 50m
- ☐ Solaranlagen: Möglichst keine Solaranlagen im Absperrbereich
- ☐ Leicht entzündliche Objekte: Heustadel, Gastank, erntereife Felder, trockene Wiese, Wald - abends nass?
- ☐ Fremdstromeinwirkung: Sender oder elektrische Bahn vorhanden?
- ☐ Andere Gefahren unzeitiger Zündung
- ☐ Gefährdung durch Umkippen der Abschussgeräte
- ☐ Zusätzliche Bestimmungen auf schwimmenden Anlagen
- ☐ Zusätzliche Bestimmungen auf Bauwerken
- ☐ Absuche 15 Minuten nach dem Feuerwerk
- ☐ Rücktransport Entflammung von Batterien
- ☐ Pferde- und Schafbesitzer nochmal benachrichtigen
- ☐ Absperrung kontrollieren
- ☐ Andere Schutzmaßnahmen
- ☐ Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüfen
- ☐ Sonstiges

4. Verhalten im Gefahrenfall:

- ☐ In Brand geratene Feuerwerkskörper nicht löschen, Gefahrenbereich absperren
- ☐ Alle Beteiligten über Beginn informiert?
- ☐ Körperschutzmittel erforderlich?
- ☐ Ersthelfer vor Ort?
- ☐ Unterweisung Feuerlöscher?
- ☐ Wo ist Feuerlöscher?
- ☐ Wo ist Erste-Hilfe-Material?
- ☐ Notfallplan: Genaue Ortsbeschreibung, Anfahrtsbeschreibung, wie viel Verletzte
- ☐ Notrufnummer:
- ☐ Fluchtwege
- ☐ Zusätzliche Maßnahmen:

Gefährdungsbeurteilung

Prüfungsaufgabe 2:

1. Welche Gefährdungen gehen von den eingesetzten pyrotechnischen Gegenständen aus?

- ☐ Feuerwerksbatterien könnten verrutschen, kippen, auseinander, bersten oder explodieren
- ☐ Kronenbomben könnten sehr tiefziehen; beim Blick zum Himmel Gefahr für Augen; kleine Brände von niedergehenden Leuchtsternen möglich
- ☐ keine beschädigten Feuerwerkskörper
- ☐ Eingeschränkte Platzverhältnisse, Stolperstellen
- ☐ Tragfähigkeit des Untergrundes
- ☐ Sprühweite, Funkenflug

2. Gefährdungen von den verwendeten Geräten:

- ☐ Abstand zu Abschussgeräten größer 3“ wegen Rohrkrepierer
- ☐ Stolpergefahr über Zünddrähte/Abreißen/Umreißen
- ☐ Keine Körperteile über den Abschussgeräten
- ☐ Splitterschutz ☐ Standfestigkeit ☐ Windfestigkeit
- ☐ Regensicherheit ☐ Schmalseite Publikum

3. Gefährdungen durch:

- ☐ Windrichtung / Windgeschwindigkeit (vor dem Abbrand in 2 m Höhe messen):
- ☐ Regen/Luftfeuchtigkeit:
- ☐ Kälte – Satzrisse
- ☐ Boden: Auf trockenes Gras und Bodenunebenheiten achten, anfeuchten
- ☐ Bepflanzung: Schrägschüsse und Z-Boxen nicht in die Bäume schießen
- ☐ Wald beachten (Orientierung 100m Abstand). Waldbrandwarnstufe abfragen

- ☐ elektr. Anlagen: Hochspannungsanlagen / Leitungen Abstand mind. 50m
- ☐ Solaranlagen: Möglichst keine Solaranlagen im Absperrbereich
- ☐ Leicht entzündliche Objekte: Heustadel, Gastank, erntereife Felder, trockene Wiese, Wald - abends nass?
- ☐ Fremdstromeinwirkung: Sender oder elektrische Bahn vorhanden?
- ☐ Andere Gefahren unzeitiger Zündung
- ☐ Gefährdung durch Umkippen der Abschussgeräte
- ☐ Zusätzliche Bestimmungen auf schwimmenden Anlagen
- ☐ Zusätzliche Bestimmungen auf Bauwerken
- ☐ Absuche 15 Minuten nach dem Feuerwerk
- ☐ Rücktransport Entflammung von Batterien
- ☐ Pferde- und Schafbesitzer nochmal benachrichtigen
- ☐ Absperrung kontrollieren
- ☐ Andere Schutzmaßnahmen
- ☐ Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüfen
- ☐ Sonstiges

4. Verhalten im Gefahrenfall:

- ☐ In Brand geratene Feuerwerkskörper nicht löschen, Gefahrenbereich absperren
- ☐ Alle Beteiligten über Beginn informiert?
- ☐ Körperschutzmittel erforderlich?
- ☐ Ersthelfer vor Ort?
- ☐ Unterweisung Feuerlöscher?
- ☐ Wo ist Feuerlöscher?
- ☐ Wo ist Erste-Hilfe-Material?
- ☐ Notfallplan: Genaue Ortsbeschreibung, Anfahrtsbeschreibung, wie viel Verletzte
- ☐ Notrufnummer:
- ☐ Fluchtwege
- ☐ Zusätzliche Maßnahmen:

Betriebsanweisung explosive Stoffe / Bühnenpyrotechnik

Firma:	Hummig Effects	Datum:
Tätigkeit:	Helfertätigkeit	Unterschrift:
Arbeitsbereich:	Abbrennplatz	



Gefahrstoffbezeichnung

Pyrotechnische Gegenstände und Sätze



Gefahren für Mensch und Umwelt

Es handelt sich um Stoffe und Gegenstände, die unter folgenden Bedingungen explodieren können:

- Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Rauchverbot im Aufbau- und Schutzbereich
- Handy/ Sprechfunkgeräte außerhalb des 2 Meter Bereiches ablegen
- Zu keiner Zeit Körperteile über den Abbrennvorrichtungen
- Schutzhandschuhe/ Schutzbrille zum Arbeiten verwenden



- Verdrahtete Flächen nicht betreten
- Feuerlöscher und ein 10l Wassereimer mit nassem Handtuch bereithalten
- Gefahrenbereich kennzeichnen
- Vor Beginn der Aufbauarbeiten ist eine Sicherheitsbesprechung durchzuführen
- Zündgerät gegen unberechtigte Benutzung sichern
- Entstaubung des erweiterten Gefahrenbereichs bei Indoor Veranstaltungen



Verhalten im Gefahrenfall

- In Brand geratene pyrotechnische Gegenstände nicht löschen, Gefahrenbereich absperren
- Flucht- und Rettungsplan beachten

Erste Hilfe



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.
- Notruf: 112
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen
- Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung



Checkliste Abbrennen von Feuerwerken

Zur Feuerwerksplanung

- Vor der Feuerwerksanzeige den Abbrennplatz besichtigen
- Zustimmung der Grundstückseigentümer einholen
- Anzeige spätestens 14 Tage vorher bei der zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde einreichen und den anderen Adressaten (Landratsamt, Stadtverwaltung, Polizei, Brandschutzbehörde, Naturschutz etc.) zur Kenntnis übermitteln. Besondere Anzeigefristen bei Bahnlinien, Bundeswasserstraßen etc. beachten
- Benachrichtigung der Anwohner und Tierbesitzer
- Ausreichende Anzahl an Helfern organisieren (es muss neben der verantwortlichen Person mindestens eine Hilfskraft anwesend sein. Je nach Größe des Feuerwerkes entsprechende Anzahl an Hilfspersonen einplanen)
- Wie erfolgt der Transport? (1.000 Punkte Regel oder mit ADR-Schein)
- Aufbewahrungsmöglichkeit nach dem Feuerwerk planen, falls kein Bunker vorhanden

Beim Aufbau

- Um den Aufbaubereich ist eine Absperrung von 20 Meter Abstand von den Feuerwerkskörpern einzurichten. Unbeteiligte und Gäste müssen diesen Abstand einhalten.
- Alle Hilfspersonen vor Aufbaubeginn unterweisen (+ unterschreiben
- lassen).
- Wenn sich die verantwortliche Person vom Abbrennplatz entfernt, müssen Hilfspersonen ihre Arbeit einstellen und dürfen nur noch das Feuerwerk bewachen
- Abstand Handy/Sprechfunkgeräte wegen Frühzündgefahr
- Im Absperrbereich gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- Persönliche Schutzausrüstung zum Aufbau beachten
- Festes Schuhwerk ist erforderlich.
- Zu keiner Zeit Körperteile über den Abschussrohren.
- In der Kleidung keine explosionsgefährlichen Stoffe.
- Abfälle sind zu sammeln, keinesfalls in die Mörser geben.
- Stoppine und andere Anzündmittel und pyrotechnische Gegenstände in gesonderten Behälter sammeln
- Verdrahtete Flächen möglichst nicht mehr betreten

- Immer wasserdichter Aufbau
- Aufbauten, welche durch Hilfskräfte erfolgten, überprüfen
- Bei Feuerwerken auf Gewässern Schwimmwesten tragen.
- Gefährdungsbeurteilung gemacht?
- Sonnenschutz, ausreichend Getränke für Helfer beachten
- Hygienestation, Möglichkeit zum Händewaschen
- Ausreichend Zeit einplanen (Einbruch der Dunkelheit beachten)

Beim Abbrand

- Absperrposten eingewiesen? (Lampe, Warnweste, Kommunikation?)
- Absperrung auch mit Flatterband?
- Beim Abbrennen haben alle Helfer darauf zu achten, dass keine unbeteiligten Personen den Gefahrenbereich betreten.
- Wenn unbeteiligte Personen den Gefahrenbereich betreten, ist das Feuerwerk zu unterbrechen
- Windgeschwindigkeit vor dem Abbrand gemessen?
- 40 Liter Wasser bereithalten oder Feuerlöscher mind. 8kg
- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist bereit zu halten / Erste Hilfe Info
- Beim Anzünden von Hand: Abschusswinkel, Abstand, PSA etc. beachten
- Notfallplan besprechen

Nach dem Feuerwerk

- Alle Zündanlagen ausschalten (Tiefenentladung vermeiden)
- Kontrolle der Abschussgeräte 15 min nach Feuerwerksende.
- Darauf achten, dass keine Schrauben liegen bleiben
- Reinigung des Abbrennplatzes + Kontrolle am nächsten Tag abklären
- Abgebrannte Batterien etc. erst zum Schluss einladen, sicherstellen, dass sich die Abfälle auf der Rückfahrt nicht entzünden
- Absperrband etc. wieder entfernt?
- Protokoll ausgefüllt?
- Explosivstoffbehaftete Abfälle wässern und vernichten (nicht in den Restmüll geben)

Packliste

☐ Feuerwerkspapiere / Fahrzeugpapiere:

Abbrennvorrichtungen:

☐ Abbrennvorrichtungen für Bodenfeuerwerkskörper

☐ Abschussgestell für Römische Lichter: ☐ klein ☐ mittel ☐ groß ☐ FT

☐ Abschussmörser: ☐ 2“ ☐ 2,5“ ☐ 3“ ☐ 4“ ☐ 5“ ☐ 6“ ☐ 8“

☐ Sonstige Abbrennvorrichtungen (z.B. für Raketen oder Steigende Krone)

Zubehör zu Abbrennvorrichtungen:

☐ Holzleisten

☐ Holzunterlagen für größere Kaliber, Bodenfeuerwerk oder Floß

☐ Säge / Kettensäge

☐ Gummifüße (evtl.) und ☐ lange Latten für Wasserfälle

☐ Hammer

☐ Abdeckplane (Folienrolle)

☐ Stretch und ☐ Alu (Alle Sorten, für verschiedene Zwecke)

☐ Hakenstangen (Greifer für Müll im Mörser)

☐ 4 Mischeimer für Wasser zum Feuerlöschen

☐ 40 Liter Wasser im Kanister / 8kg Feuerlöscher

☐ Absperrstangen für Flatterband

☐ Absperrschilder

☐ Verlängerungsdraht

☐ Sackkarre

☐ Müllsäcke oder Kunststoffmülleimer

☐ Haltestangen, Querstange für grünen Anhänger zum Seitenaufklappen

☐ ☐ Besen ☐ Rechen ☐ Schaufel

☐ Wolldecken zum Abdecken von Autos

Arbeitsgeräte:

☐ Akkuschrauber ☐ Ersatzakkus ☐ Schrauben ☐ Ersatzbits

☐ Stichel ☐ Lochzangen

☐ Klebebänder

☐ Teppichschneidemesser

☐ Absperrband

☐ Helme ☐ Schutzbrillen ☐ Gehörschutz ☐ Handschuhe

☐ Regensachen

☐ Erste-Hilfe-Kasten

☐ Taschenlampen

☐ Entfernungsmessgerät

☐ Windmessgerät

☐ Winkelmesser

☐ Funkgeräte ☐ Megaphon

☐ Getränke

Anzündmittel & Pyrotechnische Gegenstände:

☐ elektrische Anzünder

☐ gedeckte Stoppine

☐ Verzögerer

☐ Schwarzpulverklebeband

☐ Anzündlichter

☐ Pyrotechnische Gegenstände in geeigneten Versandkartons

Zündgerät

☐ Ersatzzündgerät

☐ Anzündlichter

☐ Jet Feuerzeug

Zusätzliche Ausrüstung Wasserfeuerwerk

☐ Schwimmweste ☐ Elektroboot ☐ Floß für Abschuss ☐ Schwimmbojen

☐ Nachtsichtgerät ☐ Knicklicht ☐ Anker / Seil

Zusammenfassung der wichtigsten Schutzabstände

Sicherheitsabstände für T2/F4 im Anhang 6 zur 1.SprengV

- Bodenfeuerwerk 20 Meter
- Sterne (Kaliber gleich/größer 50 mm), Bomben und Bombetten ohne Blitzknallladung, auch aus Feuertöpfen, Feuerwerksbatterien, Feuerwerkskombinationen sowie Römischen Lichtern: 80 % der Steighöhe, jedoch mindestens 800 x Kaliber in mm,
- Blitzknallladung: 100 % der Steighöhe, jedoch mindestens 1000 x Kaliber in mm
- 30 m, wenn die maximale Effekthöhe 30 m nicht übersteigt (Bomben,
- Bombetten und Sterne kleiner 50 mm, nicht Blitzknall, nicht Raketen).
- 50 m, wenn die maximale Effekthöhe 30 m übersteigt (Bomben, Bombetten und Sterne kleiner 50 mm, nicht Blitzknall, nicht Raketen).
- Raketen und steigenden Kronen in der Abschussrichtung 200 m, in den anderen Richtungen mindestens 125 m.

Orientierungshilfe Schutzabstände bei regulären Kugelbomben
(Steighöhen können je nach Hersteller variieren)

Kaliber	**2“**	**2,5“**	**3“**	**4“**	**5“**	**6“**	**8“**
Kaliber mm	50 mm	65 mm	75 mm	100 mm	125 mm	150 mm	200 mm
Effekt. Durchm.	30 m	40 m	50 m	70 m	120 m	140 m	250 m
Steighöhe	75 m	80 m	100 m	130 m	170 m	200 m	235 m
Abstand Steigh. X 0,8	60 m	64 m	80 m	104 m	136 m	160 m	188 m
Sicherheitsabstand bei Neigung vom Publikum weg	36 m	38 m	48 m	62 m	82 m	96 m	113 m
Sicherheitsab. Kaliber x 800 (geringe Steighöhe, Bodenb/ 4x D-Mörser)	40 m	50 m	60 m	80 m	102 m	120 m	160 m

Schutzabstandserhöhung durch Neigungswinkelerhöhung

Neigungswinkel	**Erhöhung d. Schutzabstandes**
5 bis 10 °	40 %
11 bis 15 °	60 %
16 bis 20 °	80 %

Schutzabstandserhöhung durch Wind (gleich oder größer 50 mm)

Windgeschwindigkeit	Erhöhung d. Schutzabstandes
Gleich/ größer 9 m/s bis 13 m/s	100 %
Gleich/ größer 13 m/s	200 % oder nur noch Bodenfeuerwerk

In entgegengesetzter Richtung kann der Schutzabstand entsprechend, jedoch maximal um 40 % verringert werden.
Kategorie F2, radial 8m (besser 10m)
Kategorie F3, radial 15m, außer es ist ein größerer Schutzabstand angegeben
T1: Sicherheitsabstand steht auf dem Gegenstand drauf
T2: Wird nach Anhang 6 zur 1.SprengV berechnet

Abbrennzeit (Anlage 1 zur SprengVwV unter Punkt 1.5)

Das Feuerwerk muss beendet sein bis:
- (MEZ) Winterzeit = 22:00 Uhr
- (MEZ) Sommerzeit = 22:30 Uhr
- Mai, Juni, Juli = 23:00 Uhr

LuftVo
- Aufstiegsgenehmigung bei weniger als 1,5km Abstand zum Zaun/ Grenze von Flugplätzen (Notlande Flugplätze beachten)
- Aufstiegsgenehmigung bei Steighöhe mehr als 300m, gilt für jede Art von Pyrotechnik

Wald Gesetz
Länderregelungen beachten. Diese dienen zur Orientierung und sind in der Regel nicht verpflichtend für Feuerwerke (da Feuerwerke kein unverwahrtes Feuer). Bei Waldbrandgefahr Schutzmaßnahmen festlegen und diese mit der zuständigen Brandschutzbehörde abklären. Die Brandschutzbehörde kann gegebenenfalls das Feuerwerk untersagen, sollte aber jedes Feuerwerk sowie die dazugehörigen ausgearbeiteten Schutzmaßnahmen der verantwortlichen Person individuell betrachten.
Anhaltspunkte für Schutzmaßnahmen bei erhöhter Waldbrandgefahr
- Verzicht auf bestimmte Effekte oder Kalibergrößen (z.B. keine tiefziehenden Effekte, keine Raketen etc.)
- Änderung des Abschusswinkels
- Umstellung auf Effekte mit geringeren Sicherheitsabständen (z.B. F2/F3

Anzeige über das Abbrennen eines Feuerwerks

☐ Anzeige nach § 23 Abs. 3 der 1. SprengV
- ☐ 2 Wochen Anzeigefrist eingehalten
- ☐ 4 Wochen Anzeigefrist eingehalten

☐ Ausnahme von der Anzeigefrist (kostenpflichtig)
☐ Änderungsanzeige

Zutreffendes im Vordruck ankreuzen X bzw. ausfüllen

1. Anzeigepflichtige / Anzeigepflichtiger

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-mail	

2. Erlaubnis nach §7 Sprenggesetz

Name	Vorname	Ausstellungsdatum
Bezeichnung der ausstellenden Behörde		
Firma		Nummer der Erlaubnis

3. Verantwortliche Person für das Abbrennen

☐ Erlaubnisinhaber mit Fachkunde (siehe oben)
☐ Befähigungsschein gemäß § 20 Sprenggesetz

Name	Vorname	Telefon
Bezeichnung der ausstellenden Behörde		
Nummer des Befähigungsscheines		Ausstellungsdatum

4. Angaben zum Feuerwerk

Ort (Bezeichnung des Abbrennplatzes einschließlich Landkreis, möglichst Angabe von Gemarkung und Flurnummer, Lageplan / Skizze, Luftbild mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Schutzabstand)		
Abbrenndatum	Beginn	Dauer in Minuten
Auftraggeber / Veranstalter		
Anlass des Feuerwerks		

Kategorie/ Klasse	Kaliber in mm	Art (z.B. Kugelbombe, Zylinderbombe, Raketen)	Blitzknallladung?	Neigung in Grad	Maximale Steighöhe in m	Schutzabstand beim Abbrennen in m	Anzahl
			☐ ja				
			☐ ja				
			☐ ja				
			☐ ja				
			☐ ja				
			☐ ja				
			☐ ja				
			☐ ja				
			☐ ja				

5. Schutzvorschriften gemäß § 23 der 1. Sprengverordnung		
Befinden sich **lärmempfindliche** Objekte wie Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- oder Altersheime, Sanatorien, Theater o.ä. in unmittelbarer Nähe des Abbrennplatzes?	☐ ja	☐ nein
genaue Erläuterung (Art, Abstand)		

Wenn **Ja,**

Liegt die Zustimmung dieser Anlieger zum Abbrennen des Feuerwerks vor?	☐ ja	☐ nein
Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen (z.B. Häuser mit Strohdeckung, Fachwerkhäuser, Erntevorräte, Lager für brennbare Flüssigkeiten, Flüssiggastank) innerhalb der notwendigen Schutzbereiche um den Abbrennplatz?	☐ ja	☐ nein
genaue Erläuterung (Art, Abstand)		

Wenn Ja, dann Zustimmung der zuständigen Behörde einholen und dem Gewerbeaufsichtsamt zuleiten!

6. Naturschutz / Landschaftsschutz / Denkmalschutz / Verkehr		
Berührt das angezeigte Feuerwerk Belange des Naturschutzes (Vogelbrutgebiet, Wasserschutzgebiet o.ä.), Denkmalschutzes oder andere Schutzvorschriften?	☐ ja	☐ nein
Befindet sich der Abbrennplatz in unmittelbarer Nähe von Straßen, Eisenbahnanlagen, Flughäfen, Bundeswasserstraßen oder Wald?	☐ ja	☐ nein

Wenn Ja, dann Zustimmung der zuständigen Behörde einholen und dem Gewerbeaufsichtsamt zuleiten!

7. Abbrennplatz		
Liegt das Einverständnis des Grundstückseigentümers vor?	☐ ja	☐ nein

8. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen

(insbesondere Absperrmaßnahmen, Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und Allgemeinheit)

Beim Vorbereiten: Sicherheitsmaßnahme

Beim Abbrennen: Sicherheitsmaßnahme

Maßnahmen aufgrund besonderer Umstände z.B. brandempfindlichen Bewuchs zurückschneiden, befeuchten, zusätzliche Löschmittel bereitstellen)

9. Sonstiges

☐	Die zuständige Kommunalbehörde	Stadt/Gemeinde
☐	Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde	Stadt/Gemeinde
☐	Das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wegen benachbartem Wald	
☐	die zuständige Luftfahrtbehörde	

wurden / werden zeitgleich beteiligt. Die zeitgerechte Information über Ort und Zeit des vom Feuerwerk betroffener Anwohner werde ich sicherstellen.

10. Sonstiges/Bemerkungen

Anlagen

☐ Kopie Erlaubnis / Befähigung	☐ Lageplan Abbrennplatz
☐ Einverständnis Grundbesitzer-/in	☐ sonstiges

Ort	Datum
Unterschrift	Firmenstempel

Beförderungspapier gemäß ADR

carrying us paper in accordance with ADR — Vervoerend ons document in overeenstemming met ADR

Datum *date / datum* :

KFZ-Kennzeichen:
vehicle number / motorvoertuigkenmerk

Versender *sender / afzender*	**Empfänger = Versender** *receiver equal sender / ontvangers gelijke afzender* **Empfänger** *receiver / ontvanger*	**Abweichende Lieferanschrift:** *deviating ship-to-adress / afwijkend schip-aan-adres*
Firma, Titel / company, title / bedrijf, titel	*Firma, Titel / company, title / bedrijf, titel*	*Firma, Titel / company, title / bedrijf, titel*
Vorname, Name / given names, surname / voornamen, achternaam	*Vorname, Name / given names, surname / voornamen, achternaam*	*Vorname, Name / given names, surname / voornamen, achternaam*
Straße, Hausnr. / street, housenumber / straat, huisnummer	*Straße, Hausnr. / street, housenumber / straat, huisnummer*	*Straße, Hausnr. / street, housenumber / straat, huisnummer*
PLZ, Ort / postal zip code, adress / postcode, adresse	*PLZ, Ort / postal zip code, adress / postcode, adresse*	*PLZ, Ort / postal zip code, adress / postcode, adresse*
Land / country / land	*Land / country / land*	*Land / country / land*
Telefonnummer / telephone number / telefoonnummer	*Telefonnummer / telephone number / telefoonnummer*	*Telefonnummer / telephone number / telefoonnummer*
FAX-Nummer / fax number / faxnummer	*FAX-Nummer / fax number / faxnummer*	*FAX-Nummer / fax number / faxnummer*
Handy / mobile number / handy	*Handy / mobile number / handy*	*Handy / mobile number / handy*

Anzahl *number / aantal*	**Art der Verpackung** *kind of the packing / soort de verpakking*	**Inhalt** *contents / inhoud*				**Brutto-gewicht [kg]** *gross weight / brutogewicht*	**Nettoex-plosivstoff [kg]** *net explosive mass / netto explosieve massa*	**Faktor**	**Punkte** *points / punten*
		UN-Nr. *UN-Number / UN-Nummer*	**Bezeichnung** *designation / benooming*	**Klasse** *classification / classificatie*	**Tunnelcode** *code of restriction of tunnel / code van beperking van tunnel*				
	Kisten aus Pappe *crates from*	UN 0333	FEUERWERKSKÖRPER	1.1 G	B 1000 C			x50	
		UN 0334	FEUERWERKSKÖRPER	1.2 G	B 1000 C			x50	
		UN 0335	FEUERWERKSKÖRPER	1.3 G	C 5000 D				

	kratten van karton	UN 0336	FEUERWERKSKÖRPER	1.4 G	E			x3	
		UN 0337	FEUERWERKSKÖRPER	1.4 S	E			x0	
		UN 0430	Pyrotechnische Gegenstände für Technische Zwecke	1.3 G	C 5000 D			x50	
		UN 0431	Pyrotechnische Gegenstände für Technische Zwecke	1.4 G	E			x3	
		UN 0432	Pyrotechnische Gegenstände für Technische Zwecke	1.4 S	E			x0	
		UN 0027	SCHWARZPULVER, gekörnt oder in Mehlform	1.1 D	B 1000 C			x50	
		UN 0030	SPRENGKAPSELN, ELEKTRISCH	1.1 B	B 1000 C			x50	
		UN 0065	SPRENGSCHNUR, biegsam	1.1 D	B 1000 C			x50	
	verpackt auf *packed on / ingepakt op*		Einweg / EURO-Paletten *one-way / euro pallet / unidirectionele / euro-pallet*		**GESAMT:** *entirely / volledig*				

KLASSIFIZIERUNG VON FEUERWERKSKÖRPERN DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE VON DE MIT DER REFERENZ FÜR FEUERWERKSKÖRPER D/BAM-RN PI ; D/BAM-RN PII ; D/BAM-RN PIV ; D/BAM-RN FWOZ ; D/BAM-RN F1 ; D/BAM-RN F2, D/BAM-RN F3 ; D/BAM-RN F4 BESTÄTIGT *Classification recognition by the responsible authority of germany / De erkenning van de classificatie door het verantwoordelijke gezag van Duitsland*

	BEFÖRDERUNG OHNE ÜBERSCHREITUNG DER IN UNTERABSCHNITT 1.1.3.6 FESTGESETZTEN FREIGRENZEN *Transport without excess of the free borders determined in subsection 1.1.3.6 / Vervoer zonder overmaat van de vrije grenzen die in onderafdeling 1.1.3.6 worden bepaald*	**entspricht <1000 Punkte** *corresponds <1000 points / correspondeert <1000 punten*

Erlaubnis oder Befähigungsschein erforderlich *Permission or capability license necessarily / Het licht van de toestemming of van het vermogen noodzakelijk*

ADR-Schein, Schriftliche Weisungen, Warntafeln, EX-II Fahrzeug erforderlich ab ☐ **20kg** ☐ **333kg** NEM

ADR license, written instructions, warning notices, EX-II vehicle necessarily / Het licht van ADR, noodzakelijk afgeschreven instructies, waarschuwingsberichten, EX-II voertuig

Unterschrift Versender */ signature sender / handtekening afzender*	***Unterschrift Fahrer*** */ signature driver / handtekening bestuurder*	***Unterschrift Empfänger*** */ signature receiver / handtekening ontvanger*

© 10.02.2014 Pyro-Power - Markus Hemesath - Lange Str. 83 - 48282 Emsdetten - 02572 / 4147 - 0173 / 91 59 59 5 - info@pyro-power.de - www.pyro-power.de

Bei Beförderung nach 1.1.3.6 + GGAV Nr. 18 darf auf das Beförderungspapier verzichtet werden. Die GGAV Nr. 18 muss mitgeführt werden. (Überschrift für inkl. Punkt 2.1)

GGAV Nr. 18 (Beförderungspapier)

1 Abweichend von § 1 Abs. 3 Nr. 1 GGVSE in Verbindung mit Abschnitt 5.4.0 und 5.4.1 ADR
a) dürfen gefährliche Güter ohne Beförderungspapier befördert werden
oder
b) darf im Beförderungspapier auf folgende Angaben verzichtet werden:
1. Empfänger,
2. Gesamtmenge der gefährlichen Güter,

wenn die 1000-Punkte-Regel und die nachfolgenden Bestimmungen beachtet werden.

2 Befreiung vom Beförderungspapier
2.1 Gefährliche Güter in Versandstücken, die für die Beförderung nicht an Dritte übergeben werden, dürfen ohne Beförderungspapier befördert werden, wenn die höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungs-einheit (hier: Fahrzeug) nach Unterabschnitt 1.1.3.6. ADR nicht über-schritten ist und eine Ausnahme nach dieser Verordnung, nach § 5 GGVSEB oder eine multilaterale Sondervereinbarung nach Abschnitt 1.5.1 ADR nicht angewendet wird. Für gefährliche Güter nach Unterab-schnitt 1.1.3.6 Beförderungskategorie 4 ADR sind für die Bestimmung der höchstzulässigen Gesamtmenge die Mengenangaben der Beförderungskategorie 3 (Faktor 1) in Verbindung mit Absatz 1.1.3.6.4 ADR anzuwenden.

Nach Unterabstand 1.1.3.1 a ADR vollständige Befreiung als Privatperson oder für berufliche Zwecke (c)

Bei einzelhandelsgerechter Verpackung:

1. 3 kg NEM bei Stoffen der Unterklasse 1.1-1.4
2. 5 kg Bruttomasse bei Gegenständen der Unterklasse 1.1-1.3
3. 50 kg Bruttomasse bei Gegenständen der Unterklasse 1.4

Zeile 2 + 3 dürfen addiert werden!

Allgemeine Ladungssicherung! Bei beruflichen Zwecken muss die Verpackung mit GHS 01 gekennzeichnet werden.









Pyrotechnikerschule

Hummig Effects e.K.
Bergwerkstr. 9-11, D-82380 Peißenberg
Telefon +49 88036369-0

© **November 2026**

www.pyrotechnik.de